

Vorlage

zum

TOP 4

Vorlagentyp: Beschluss-Vorlage Vertretung

Beratungsfolge	Termin
Gemeindevorstand	22.02.2021
Ausschuss für Bauen, Umwelt und Kommunalentwicklung	24.02.2021
Gemeindevertretung	03.03.2021
Wählen Sie ein Element aus.	Datum
Wählen Sie ein Element aus.	Datum

Betreff:

Gefahrenabwehrverordnung der Gemeinde Schlangenbad über die Einschränkungen des Verbrauchs von Trinkwasser bei Notständen in der Wasserversorgung

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung beschließt den als Anlage beigefügten Entwurf einer "Gefahrenabwehrverordnung der Gemeinde Schlangenbad über die Einschränkungen des Verbrauchs von Trinkwasser bei Notständen in der Wasserversorgung".

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Beteiligung des Ortsbeirates:

Ist nicht erforderlich, da es sich um eine Verwaltungsangelegenheit handelt.

Begründung (Sachverhalt):

Angesichts zunehmender Trockenheit in Deutschland und unserer Region ist Vorsorge für einen Wassernotstand zu treffen.

Der Grundwasserspiegel ist in der jüngeren Vergangenheit gesunken. Die Trinkwasserreserven erholen sich nur über einen langen Zeitraum mit ausgewogenen Niederschlägen. Die jüngsten Niederschläge reichen für eine Erholung der Trinkwasserressourcen bei Weitem nicht aus. Die Gemeinde Schlangenbad muss daher unmittelbar bzw. über die Rheingauwasser GmbH Vorsorge für eventuelle Versorgungsengpässe in trockenen Sommern und Hitzeperioden treffen.

Die mangelnden Niederschläge in der vergangenen 3 Jahre haben gezeigt: Die unbegrenzte Versorgung mit sauberem Trinkwasser ist auch in Schlangenbad keine Selbstverständlichkeit. Extreme Wetterlagen, wie die lange anhaltende Trockenheit und Hitze, hatten dazu geführt, dass an einigen Tagen von Juni bis August 2020 das Trinkwasser knapp wurde und der Vorlieferant nicht die notwendigen Wassermengen zu Verfügung stellen konnte. Aus diesem Grunde rief der Schlangenbader Bürgermeister öffentlich zum Sparen von Trinkwasser auf. Dieser Appell zeigte keinen ausreichenden Erfolg.

Auf Grundlage der Erfahrungen in den vergangenen drei Jahren erwartet die Rheingauwasser GmbH eine weitere Zuspitzung der Versorgungssituation in den Sommermonaten. Erschwerend kommt hinzu, dass der Wasserbeschaffungsverband auf Nachfrage schriftlich bestätigt, dass die Belieferung von Spitzenwasser nur noch eingeschränkt erfolgen kann.

Zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung wurden angesichts des fortschreitenden Klimawandels bereits Vorkehrungen getroffen, um die Bevölkerung auch unter schwierigsten Bedingungen und in Notfällen mit ausreichend Trinkwasser zu versorgen. Die dafür notwendigen Schritte wie zum Beispiel die Pflege der Eigenversorgungsquellen und die Prüfung zur Einrichtung von Brauchwasserstellen wurden in die Wege geleitet.

Für den Fall, dass auch in diesem und kommenden Jahren Niederschläge ausbleiben und sich die Trinkwasserressourcen nicht oder unzureichend erholen, soll durch die vorgeschlagene Gefahrenabwehrverordnung Vorsorge getroffen und notfalls Verbote ausgesprochen werden können. Dies nur als „ultima ratio“ zur Abwendung eines Trinkwassernotstandes.

Gleichlautende Musterverordnungen wurden durch Kommunen in den vergangenen Jahren verbreitet wortgleich in Kraft gesetzt, u.a. in Bad Homburg und Taunusstein.

Sachbearbeiter:

gez.
Bürgermeister Marco Eyring

Anlagen:

Entwurf einer „Gefahrenabwehrverordnung der Gemeinde Schlangenbad über die Einschränkungen des Verbrauchs von Trinkwasser bei Notständen in der Wasserversorgung“

Vorlage

zum

TOP 5

Vorlagentyp: Beschluss-Vorlage Vertretung

Beratungsfolge	Termin
Gemeindevorstand	22.02.2021
Ausschuss für Bauen, Umwelt und Kommunalentwicklung	24.02.2021
Gemeindevertretung	03.03.2021
Wählen Sie ein Element aus.	Datum
Wählen Sie ein Element aus.	Datum

Betreff:

Gestaltung des Ortsmittelpunktes in Wambach

Grundsatzbeschluss

Beschlussempfehlung:

Die Gestaltung des Ortsmittelpunkts Wambach erfolgt auf Grundlage der beigefügten Nutzungsskizze unter Berücksichtigung folgender Eckpunkte.

- 1) Das Vereinshaus (kleiner Saal) wird unverändert verfolgt und dessen Ausführung als prioritäres Teilprojekt auf Grundlage der bestehenden Baugenehmigung und dem aktualisierten Teil-Nutzungskonzept (Stand 2021) ergänzend um die E-Mail von Frau Klauer vom 09.02.2021 vorangetrieben.
- 2) Neben dem Vereinshaus und dem Dorfplatz wird das Bürgerhaus Wambach als neues (Teil-) Projekt aufgenommen. Das Bürgerhaus als Mehrzweckeinrichtung der Gemeinde wird funktional umgestaltet und der bereits bestehende gesamtkommunale Nutzwert gesteigert (z.B. Verlagerung des Stuhllagers und der Toiletten, Ausrichtung des Foyers zu den Grünflächen/Bachläufen). Zur Gestaltung der Dorfmitte wird ein Gesamtkonzept zur Begründung des gesamtkommunalen Charakters erstellt. Die Ortsgruppe Wambach wird um den Entwurf eines Gesamtnutzungskonzeptes zur Verbindung der Teilprojekte gebeten. Dabei soll herausgestellt werden, dass die Nutzung des Bürgerhauses Wambach und des Vereinsraums sich als Ensemble wechselseitig bedingen. Ein Architekturbüro wird aufbauend auf der Grundlagenermittlung zur Umgestaltung des Bürgerhauses mit der Erstellung einer Genehmigungsplanung unter Einbezug der Nutzungsskizze beauftragt.
- 3) Der Dorfplatz/Außenbereich wird in geändertem Umfang gemäß der Nutzungsskizze verfolgt. Sollte der gesamtkommunale Charakter des Dorfplatzes / Außenbereichs durch den Fördergeber keine Anerkennung finden, wird das Projekt als lokales Projekt der Dorfentwicklung auch in Ansehung einer reduzierten Förderquote umgesetzt.
- 4) Die Mittel zur Gestaltung der Dorfmitte Wambach werden gedeckelt auf insgesamt 725.000 €. Zur Verwendung dieses Budgets gilt nachstehende Rangfolge:
 1. Vereinshaus
 2. Bürgerhaus Wambach
 3. Dorfplatz/Außenbereich

Finanzielle Auswirkungen:

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Beteiligung des Ortsbeirates:

Der Ortsbeirat ist im Rahmen der Steuerungsgruppe vertreten.

Begründung (Sachverhalt):

Im Rahmen einer internen Abstimmung örtlicher Akteure, welche sich mit den Vereinen und Ortsgruppen vorabgestimmt hatten, entstanden sowohl die Nutzungsskizze wie auch das aktualisierte Nutzungskonzept. Die dargestellten Inhalte der Skizze müssen anhand der Örtlichkeiten im Rahmen der weiteren Planungsschritten auf eine konkrete Umsetzbarkeit überprüft werden.

Folgende Erläuterungen zur Skizze und Nutzungskonzept wurden seitens der örtlichen Akteure vorgebracht und als Vorgehensweise zur Umsetzung der Maßnahmen vorgeschlagen (der Text wurde seitens der Verwaltung lediglich an manchen Stellen redaktionell angepasst):

Teil 1 Vereinsraum / Dorfarchiv

Der Vereinsraum soll, wie beschlossen auf Grundlage der Baugenehmigung, so schnell wie möglich auf den Ausführungsweg gebracht werden.

Die Kosten wurden - geringfügig erhöht - bestätigt. Vielleicht gibt es doch eine Möglichkeit, eine schmalere, einfachere Treppe in das Dachgeschoß vorzusehen, ohne dass die Baugenehmigung oder das Brandschutzkonzept hinfällig wird (Aufgabenstellung an das noch zu beauftragende bauausführende Architekturbüro): Je mehr Nutzfläche im Vereinsraum verfügbar ist, umso höher wird die Auslastung (auch) von kleineren Nutzer-Gruppen die aktuell den Mehrzwecksaal buchen müssen. (Chor, Ortsbeirat, Yoga, Rückenschule etc.)

Kostenansatz ~ T€ 250 / Umsetzung in 2021 (Baubeginn).

Teil 2 - Bürgerhaus

Verlagerung der Toilettenräume des Bürgerhauses in die Mitte zwischen Vereinsraum und Mehrzwecksaal, mit Anbindung an das Verbindungs-Foyer. Dies eröffnet die Möglichkeit einer Benutzbarkeit (auch) von allen Außenbereichen um das Bürgerhaus herum. Sinnvollerweise mit einer Verbesserung der Umkleidesituation. In der Folge werden die alten WC-Räume in Abstellflächen für Kleingerät umgewandelt. Optional könnte auch das Verbindungsfoyer durch Versetzen der Fassade vergrößert werden, baurechtlich als "überdachter Außenbereich". Dort wäre Platz für ein Behinderten-WC, Wickelraum und Garderobe. Das Kleingerät muss in der Bauphase zwischengelagert werden -in Corona-Zeiten kein Problem, da die Halle derzeit nicht benutzt wird, alternativ Unterbringung in Container.

Kostenansatz ~ T€ (200-)250/ Planung in 2021, Baubeginn für die Toiletten in 2021, ggf. Foyer-Erweiterung in 2022 (evtl. Baugenehmigung nur für diese Maßnahme erforderlich)

Teil 3 - Außenbereiche

Teil 3.1 - Wegeverbindung / neuer Zugang zu den Vereinslagerflächen

Nach Auszug des Dorfarchivs in das Dachgeschoss über dem Vereinsraum: Herstellen einer einfachen Wegeverbindung zwischen den Plätzen, analog des Vorschlags des Büros Städtebaulichen Arbeitsgemeinschaft. OHNE Abbruch von Gebäuden! In dem verbleibenden Raum sollte der neue Aufstieg als Zugang zu den Vereinslagerflächen entstehen (besser als in Umkleiden, WCs o.ä.).

Kostenansatz ~ T€ 10-15 / Planung in 2021, Umsetzung nach Fertigstellung Teil 1

Teil 3.2 - Aufwertung der Straßenecke / Freifläche Vereinsraum

Herstellen einer Grünfläche an der Straßenecke, ohne Geländeerhöhung, mit einer einfachen Gabionenwand in denkmalgerechter Ausführung, zur optischen Aufwertung der Ortsmitte und des alten Rathauses.

Herstellen einer Freifläche zwischen dem Durchgang und dem Vereinsraum als Außenplatz zum Vereinsraum in befestigter Ausführung.

Kostenansatz ~ T€ 45 / Planung in 2021, Umsetzung nach Fertigstellung Teil 1

Teil 3.3 - Kurzzeit-Parkplätze / sicherer Übergang über die Bärstadter Straße
Unterbau und denkmalgerechter "Einfach-Belag" im Bereich der verbleibenden Freifläche entlang der Bärstadter Straße als Kurzzeit-Parkplatz für Laden, Friseur, Hofverkauf.
Abgrenzung zur Straße (zum Schutz der Kinder), die auch die Stellplätze markiert, Bäume und einem qualifizierten Übergang über die Bärstadter Straße, mit Fahrbahneinengung im Übergang.
T€ 65 / Planung in 2021, Umsetzung nach Fertigstellung Teil 1

Unter der vorsichtigen Annahme würden somit für Teil 2 und 3 Kosten von T€ 375 entstehen, das wären ca. T€ 100 unter den aktuellen Schätzungen für den Außenbereich.

Darin enthaltene anteilige Kosten für die Parkflächen sind über das Dorfentwicklungsprogramm nicht förderfähig.

Da jedoch zusätzliche Park+Ride-Parkplätze für die westlichen Ortsteile entstehen sollen, ist eine Förderung aus einem anderen Programm zu prüfen.

Teil 3.4 Renaturierung Froschpfuhl mit angrenzendem Wasserspielplatz an der Walluf und Freilegung des Wambacher Gedenk-Felsens (Wunsch der Ortsgruppe):

- Das Biotop dort benötigt dringend eine Aufwertung und wäre auch eine schöne ortsnahe Beobachtungsfläche für die kleinen und großen Besucher.
- Die Gemeinde hat zwar einen Wasserspielplatz in Schlangenbad, aber keinen, wo die Kinder auch mal richtig „Matschen“ können. Ein kleiner Picknickplatz wäre wünschenswert!
- Die Freilegung des Felsens würde diese geologische Besonderheit stärker hervorheben und das Ortsbild prägend gestalten.

Die Maßnahmen könnten in Eigenleistung der Wambacher Vereine mit Unterstützung durch den Bauhof erfolgen, Material geschätzt T€ 10, die Grundstücksfragen wären zusätzlich zu klären.

gez.

Sachbearbeiter:

Karl-Ulrich Böhm

gez.

Marco Eyring
Bürgermeister

Vorlage

zum

TOP 6

**An die
Vorsitzende der
Gemeindevertretung Schlangenbad**



Bürger für Bürger
www.BfB-Schlangenbad.de
BfB-Schlangenbad@web.de

Gemeindevertreterversammlung am 3.3.2021

Schlangenbader Hochwasserschutz

Beschlussempfehlung

Die Gemeindevertretung beauftragt die Verwaltung mit der systematischen Prüfung des Hochwasserschutzes / der Schutzmaßnahmen an überflutungsgefährdeten Bachläufen bzw. Entwässerungsgräben zur Verhinderung von Überflutungen, die mit kostenintensiven Schäden verbunden sein können.

Begründung

Starkregen und Hochwasserereignisse betreffen auch unsere Gemeinde in zunehmendem Maße. Zum Beispiel sind vor den Durchlässen der unterirdischen Weiterleitungen der Bäche häufig Absperrgitter angebracht. Bei Starkregen und Schneeschmelze sorgen diese Gitter immer wieder zu teils erheblichen Überschwemmungen, weil Grasbüschel, Blätter und Gehölz als Treibgut von den Gittern aufgefangen werden und diese sehr schnell verstopfen.

In Schlangenbad hat allein das Gitter am Durchlass des warmen Baches am Café Walz in den letzten acht Jahren zu mind. vier Überflutungen geführt und im Bereich Mühlstraße, Querstraße und Wehrstraße und am Zugang zum Kurpark zu teils erheblichen Schäden an Wegen, aber auch in Kellern und Garagen geführt. Die Schneeschmelze in Verbindung mit anhaltenden Regenfällen führte im Ortsteil Schlangenbad am 29.1.21 am Teich im Kurpark und an allen Gittern des warmen Baches zu erheblichen Überschwemmungen. Nur dank der vom Bürgermeister angeordneten Maßnahmen und entsprechenden Hinweisen aus der Bürgerschaft konnten größere Schäden verhindert werden.

Die Sicherstellung der Entwässerungsfunktion der Bäche und Gräben ist deshalb von großer Bedeutung und es gilt, systematisch an allen neuralgischen Stellen in der Gemeinde Schutzmaßnahmen zu überprüfen und ggf. zu installieren (s. Lösungsvorschläge).

In 2016 hat die SPD-Fraktion einen Antrag gestellt, dass in Zusammenarbeit mit dem Abwasserverband Oberer Rheingau alle Maßnahmen zur Minimierung der Risiken bei Starkregen in den Ortsteilen der Gemeinde Schlangenbad zu benennen und zu priorisieren sind, z.B. welche Bereiche des Kanalsystems saniert oder erweitert werden müssen oder welche Sicherungsmaßnahmen durch regelmäßige Kontrollen realisiert werden können. Ziel war es, unwetterbedingte Auswirkungen auf das Kanalsystem zukünftig zu minimieren bzw. zu verhindern. Im aktuellen Antrag geht es speziell um die Bach- und Entwässerungsgräben, die dem Kanalsystem teilweise vorgelagert sind oder unabhängig von diesen zu betrachten sind. Die Bach- und Entwässerungsgräben werden im Protokoll zum 2016er Antrag nicht explizit erwähnt, sind aber erhebliche Risikostellen, wie die aktuellen Ereignisse aus diesem Jahr zeigen (s.o.). Unabhängig davon ist auch die Sanierung / Erweiterung des bestehenden Kanalsystems von großer Bedeutung für den Hochwasserschutz.

Lösungsvorschläge

Zwei Beispiele: Zusammen mit BUK und HfA ist zu prüfen, an welchen Gittern durch zusätzliche Maßnahmen (z.B. zusätzliche Fanggitter zur Aufnahme des Treibgutes oder Vergrößerung der Gitter vor den Durchlässen) die Überflutungen herausgezögert werden können, um Zeit für akute Maßnahmen zu gewinnen. Auch könnte ein Frühwarnsystem / Wasserstands-Melder realisiert werden, wie dies an Bonner Bächen installiert wurde:

[Hochwasser-Alarmsystem an Bonner Bächen wird weiter ausgebaut | Bundesstadt Bonn](#)

Bürger für Bürger Schlangenbad, Februar 2021

gez. Dr. Roland Schneider gez. Dr. Uwe Seidel

Vorlage

zum

TOP 7

Bündnis90/DIE GRÜNEN
Fraktion in der Gemeindevertretung
c/o Jo Friedrich
Am Steinchen 15
65388 Schlangenbad



An die Vorsitzende der Gemeindevertretung
Frau Brunhilde Ruland
Rathaus
65388 Schlangenbad

Schlagenbad, 15. Februar 2021

Sehr geehrte Frau Ruland,

bitte setzen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Gemeindevertretersitzung.

Wertstoffhof für Schlangenbad

Antrag:

Der Gemeindevorstand wird gebeten, mit dem Kreisabfallbetrieb EAW über einen neuen Wertstoffhof in einem Schlangenbader Ortsteil zu verhandeln.

Begründung:

Bisher konnten die Schlangenbader, ihren Renovierungsabfall, Elektrokleingeräte und sonstige Wertstoffe umweltgerecht in Schlangenbad entsorgen. An zwei Wochentagen konnte man zum Wertstoffhof nach Bärstadt fahren, wenige Kilometer von Zuhause entfernt.

Dieser Wertstoffhof wurde leider geschlossen und die Schlangenbader wurden aufgefordert, ihre Wertstoffe nach Orlen oder Eltville zu bringen. Das ist für den Entsorger sicher vordergründig billiger. Die Umweltbilanz für die gesamte Entsorgungskette verschlechtert sich aber beträchtlich, wenn jede*r Bürger*in mit dem Fahrzeug durch den halben Landkreis fahren muss, bevor sie oder er den Abfall ordentlich entsorgen kann. Solch ein Vorgehen ist nicht nur schlecht für das Klima, sondern steigert zusätzlich die Gefahr, dass noch mehr als bisher alle möglichen Abfälle in Wald und Feld wild abgelagert werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Jo Friedrich
(Fraktionsvorsitzender)

TOP 8

ANTRAG der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zur Gemeindevertretung am 03. März 2021

Titel: Verkehrssichere Orte in Schlangenbad – Teil 1: Hausen v.d.H.

Beschlussantrag:

Der Gemeindevorstand wird gebeten, in Zusammenarbeit mit dem Baulastträger Rheingau-Taunus-Kreis und anderen beteiligten Behörden zu prüfen, welche geschwindigkeitsreduzierenden Maßnahmen am nördlichen Ortseingang von Hausen v.d.H. (K669, von Fischbach kommend) ergriffen werden können, um die Sicherheit für Verkehrsteilnehmer und Anwohner zu erhöhen.

Ferner wird der Gemeindevorstand gebeten, auch am östlichen Ortseingang (L3037, von Bärstadt kommend) eine Geschwindigkeitsreduzierung zu prüfen, da hier Fußgängerkreuzungen stattfinden zum Zweck des Friedhofbesuchs und - kurz darauf - zum Kindergarten.

Geeignete Maßnahmen sind nach Beratung im Ortsbeirat Hausen und den Ausschüssen der Gemeindevertretung zügig umzusetzen.

Gleichzeitig wird der Gemeindevorstand gebeten, kurzfristige geschwindigkeitssensibilisierende Maßnahmen, wie z.B. temporäre Geschwindigkeitsmessungen / Blitzer, zu ergreifen.

Begründung:

Damit die Verkehrswende gelingt, müssen Anreize geschaffen werden, damit Menschen vom Auto auf den ÖPNV und das Fahrrad umsteigen und vermehrt Kurzstrecken zu Fuß zurücklegen. Das erfordert geeignete und sichere Wegenetze.

In Hausen v.d.H. wird die am nördlichen Ortsausgang an der K669 gelegene Sammelstelle für Grünschnitt rege genutzt – zum Teil bereits auch schon von Bürgerinnen und Bürgern mit Schubkarre zu Fuß. Da entlang der Straße jedoch kein Fußweg läuft und in dieser Zone derzeit eine 100 km/h-Geschwindigkeit gilt, kommt es immer wieder zu gefährlichen Situationen. Gleiches gilt für den Zugang zu den Stallungen, die an der Straße gelegen sind und zum Grundstück Fischbacher Straße Nr. 22 gehören.

Das Ortsschild von Hausen v.d.H. – und damit der Beginn der 50 km/h-Zone – beginnt von Fischbach kommend rund 100 Meter nach der örtlichen Sammelstelle für Grünschnitt und rund 50 Meter nach der ersten Bebauung. Weitere rund 100 Meter später beginnt die 30 km/h-Zone.

Die Mandatsträger von Hausen wurden zuletzt vermehrt von besorgten Personen angesprochen, da es oft zu gefährlichen Situationen an der Fischbacher Straße in diesem Bereich gekommen ist. Auf dem Weg zur Grünschnitt-Sammelstelle oder den Ställen am Ortseingang mussten Fußgänger oft den sehr schnell nach Hausen einfahrenden Autos ausweichen und in den Randstreifen springen.

Geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen, z.B. durch das Einrichten einer 60er-Zone ab Grünschnitt-Sammelstelle, führen zu mehr Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer.

Eine Maßnahme zur Geschwindigkeitssensibilisierung kann u.a. das Aufstellen eines temporären Blitzers sein.

Für die Fraktion

gez. Simone Apitz



